# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

*Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue*

**Die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Dienstag, dem 01.03.2022, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“/ „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

**Die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Mittwoch, dem 02.03.2022, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“/ „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

## Fortführung des Programms „Regionales Wachstum“

**Knapp 12 Mio. Euro vom Freistaat stehen für kleine bis mittelgroße betriebliche Investitionen in Erweiterungen oder Modernisierungen wieder zur Verfügung**

Der Investitionsbedarf der regionalen Wirtschaft ist hoch, so benötigen viele von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigte Branchen Mittel, um die Digitalisierung in ihren Unternehmen voranzubringen oder neue Angebote zu erschließen. Seitens der IHK empfohlen, schnellstmöglich Anträge, die ab 1. März 2022 möglich sind, zu stellen. (Sächsische Aufbaubank)

Achtung! Wichtig ist, dass vor der Antragstellung die Branchenausschlüsse, Nachhaltigkeitskriterien und die Fokussierung auf die sächsischen Landkreise beachtet werden, die leider viele Unternehmen von der Förderung ausschließen werden.

Die maximal mögliche Förderhöhe beträgt 50.000 Euro.

## Das neue „Quartiersmagazin“ ist da

Frühjahrsausgabe des „Quartiersmagazins“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in den Rathäusern der Großen Kreisstadt, in der Gästeinformation im OT Schlema, in Banken, Sparkassen und in vielen Geschäften der Stadt aus. Online unter: (www.aue-badschlema.de – Leben in Aue-Bad Schlema – Quartiersmanagement – Quartiersmagazin)

In dieser Ausgabe finden Sie diesmal u.a. Interessantes über die Ahnenforschung – Geheimnisse und Familiengeschichten, die Geschichte des Clemens-Winkler-Clubs, Gewerbetreibende der Stadt und viele Neuigkeiten aus der Großen Kreisstadt.

Das Magazin dient den Bewohnern, Anliegern, Vereinen, ansässigen Unternehmen und auch Gästen als eine auf den Ort zugeschnittene Informationsplattform zum Mitnehmen und Gestalten. Wenn Sie Aktionstage in Ihrem Hause planen, Beiträge veröffentlichen wollen oder in den Verteiler aufgenommen werden wollen, melden Sie sich unter presse@aue.de

Das Magazin ist kostenlos und erscheint vierteljährlich. Nächster Erscheinungstermin: Ende Juni 2022

## Müllsammelaktion der Pfadfinder Lößnitz

Am 05. Februar 2022 waren 26 Pfadfinder und Helfer in Alberoda unterwegs, um Müll in der Natur aufzusammeln. Zu Beginn gab es Informationen zu „Unbeliebten Naturbewohnern“ und ihren Verrottungszeiten. Da staunten die Kinder, dass eine Plastikflasche 500 – 1.000 Jahre und eine FFP2-Maske ca. 450 Jahre braucht, bis sie verrottet sind. Diese und weitere Sachen wurden dann im Gewerbegebiet am Autobahnzubringer und auf zwei Halden von den Pfadfindern aufgesammelt. Die Kinder waren entsetzt, wieviel Müll sie in den zwei Stunden gefunden haben. Insgesamt waren es 19 Säcke mit Verpackungsmüll, Glasflaschen, Trinkbecher, Masken und weiteren Sachen, die offensichtlich einfach aus dem Auto geworfen wurden. Der städtische Betriebshof Aue-Bad schlema unterstütze die Aktion und kümmerte sich um den Müll, der nicht von den Pfadfindern entsorgt werden konnte. Der Leitspruch der Pfadfinderbewegung lautet: „Wir möchten die Welt gern etwas besser hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben.“ Die Pfadfinder-Lößnitz wurden 2016 gegründet. Weitere Informationen gibt es unter www.pfadfinder-loessnitz.de *Foto Raphael Weiß*

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist
Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de

## Brandbrief des Oberbürgermeisters an das Wirtschaftsministerium

Am 04. Februar hat Oberbürgermeister Kohl in einem Schreiben Staatsminister Dulig um Auszahlung von Überbrückungshilfen und um Prüfung auf möglichen Verzicht von Rückforderungen an Gewerbetreibende gebeten.

Vor allem für die Gewerbetreibenden war die Corona-Zeit hart. Monatelang mussten Betriebe geschlossen bleiben. Nun fordern Banken finanzielle Hilfen in vielen Fällen zurück. Für Kleinunternehmer seien diese Rückzahlungsforderungen existenzbedrohend.

Der erste Corona Lockdown war für die Betroffenen gleichbedeutend mit einem Berufsverbot. Es konnten damals 9000 Euro Corona-Soforthilfe beantragt werden. Der Zeitraum, für den Umsatzausfälle geltend gemacht werden konnten, begann allerdings erst mit der Antragstellung.

Der erste Lockdown begann Mitte März 2020. Den Antrag auf Soforthilfen konnte man aber erst gut zwei Wochen später stellen. Damit fallen grundsätzlich die ersten beiden Wochen aus dem Verlust-Bemessungszeitraum heraus, in denen aber zum Beispiel Mitarbeitende oder Miete trotzdem bezahlt werden mussten. Denn bemessen wurde die Soforthilfe erst auf Basis der drei Monate nach Antragsstellung und damit um mindestens zwei Wochen zu kurz.

Grundlage für die Hilfen seien außerdem die wesentlich bessere Umsätze im Juni, welche die Hilfe schmälerten. Die Regeln für die Gewährung der finanziellen Hilfen seien nachträglich vom Land geändert worden, so dass nun Rückforderungen an die Gewerbetreibenden gestellt werden, die diese jedoch kaum leisten können, zumal sie auf die bei der Antragstellung geltenden Bedingungen vertraut hatten. Hier müsse nachgebessert werden, so Kohl.

Neben der Rückforderung der Gelder haben die Betroffenen mit der nächsten Einschränkung zu kämpfen hat – der 2 G-Regel. Die Kunden bleiben weg und der dringend benötigte Umsatz zur Kompensation der vorangegangen Lockdowns bleibt aus. Viele Menschen, denen der Zugang zum Einzelhandel verwehrt bleibt, bestellen ihre gewünschten Produkte im Internet. Der stationäre Einzelhandel die Gastronomen und Dienstleister haben klare Wettbewerbsnachteile. Nur wenige Gewerbetreibende seien in der Lage, über einen längeren Zeitraum von ihren Rücklagen leben. Bei den meisten Gewerbetreibenden seien private Rücklagen aufgebraucht und Altersvorsorgen aufgelöst, um laufende Rechnungen zu begleichen, so dass immer mehr Läden schließen und Befürchtungen um die Attraktivität von Innenstädten laut werde, weil es bei dieser Entwicklung in Zukunft womöglich kaum noch Geschäfte oder Gaststätten in unserer Stadt geben wird.

## Das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema/ Untere Straßenverkehrsbehörde informiert über zu erwartende Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen, welche uns für das Jahr 2022 angekündigt wurden.

**Ortsteil Aue**

**S 255/ Chemnitzer Straße**

In der Zeit vom 04.04.2022 bis voraussichtlich 30.04.2022 wird der Straßenabschnitt S 255- Chemnitzer Straße nach Einfahrt Tankstelle/Burger King bis Einmündung Dürre Henne/Alberodaer Straße in 2 Bauabschnitten auf Grund von Deckensanierungsarbeiten jeweils vollgesperrt.

1. Bauabschnitt- nach Einfahrt Tankstelle/Burger King bis am Kreuzungsbereich S255/Zur Hohen Warte. In diesem Bauabschnitt ist der Kreuzungsbereich S 255/Marksteig nicht befahrbar.

2. Bauabschnitt- nach dem Kreuzungsbereich Marktsteig bis vor Einmündung S 255/Dürre Henn/Alberodaer Straße. Für diesem Zeitraum ist der Kreuzungsbereich S 255/ Zur Hohen Warte nicht befahrbar.

Die Umleitung aus Richtung A 72 wird über die S 255, Ortslage Raum, B 169 Ortslage Lößnitz und S 255 Ortslage Aue und umgekehrt in Richtung A 72 ausgeschildert.

Das Gewerbegebiet ist jederzeit erreichbar.

**Bahnhofstraße**

Zu erwartende Verkehrsbehinderungen Engel-Kreuzung bis Einfahrt Rudolf-Breitscheid-Straße aufgrund der Erneuerung Gasleitungssystem Bahnhofstraße in Aue der inetz GmbH im Auftrag der Stadtwerke Aue GmbH.

Im Vorfeld der ab Mai geplanten Deckensanierung der B 101 durch das LaSuV soll die alte Niederdruckleitung DN 200 Baujahr 1975 durch eine Mitteldruckleitung d 180 ersetzt werden. Durch die Umstellung auf Mitteldruck wird die Netzkonzeption der Stadtwerke Aue-Bad Schlema weiter umgesetzt.

In diesem Zuge werden alle älteren Netzanschlüsse im Baubereich mit erneuert bzw. auf Mitteldruck umgestellt.

Für Anschlussnehmer sind diese Maßnahmen wie gewohnt, kostenfrei.

Dies trifft auch für nötigen Installationsarbeiten in den Gebäuden zu.

Mit dem ZWW konnte eine Koordinierung beider Maßnahmen erzielt werden.

Investitionsvolumen: 60.000 Euro

Bauzeiten ab Anfang März bis Ende April 2022

Die Verlegung der Gasleitung im Bereich „Engelkreuzung“ bis Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße erfolgt unter halbseitiger Sperrung. Höhe Hausnummer 31 ist ein Hausanschluss unter Vollsperrung während der Bauausführung geplant.

Die Umleitungstrecke für etwaige Vollsperrung wird ausgeschildert.

**Rudolf-Breitscheid-Straße (ZAST)**

Ab dem 28. Februar 2022 bis voraussichtlich 01. Juli 2022 wird die Baumaßnahme „Verlegung Abwasserkanal einschließlich Schachtanlagen und Hausanschlüsse“ im Bereich Rudolf-Breitscheid Straße von Bahnhofstraße bis einschließlich Kreuzungsbereich Brauhausberg fortgeführt.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

1. Bauabschnitt von Brauhausberg bis Beginn Einmündung „Am Neumarkt“ Höhe Zugang „MediMax“. Die Zufahrt zum Parkhaus ist über den Parkplatz MediMax möglich.

Die Umleitungsführung in Richtung Am Neumarkt/Nicolaipassage erfolgt über die B 101, Bahnhofstraße.

Die Zufahrt in Richtung „Neustadt“ ist nur über die S 255 Becherweg als Sackgasse möglich.

Der 2. Bauabschnitt erfolgt vom Zugang „MediMax“ einschließlich Kreuzungsbereich „Am Neumarkt“ bis zur Einmündung „Bahnhofstraße“.

Die Zufahrt zu den Ortsstraßen „Am Neumarkt“, „Kirchstraße“, „Marktgäßchen“ und „Altmarkt“ ist für diesen Bauabschnitt dann nur über den Parkplatz „Nicolaipassage“ möglich.

+++++++ SILBERBERG-KONKRET ++++++ 207

*Die Debatte über die gemeinsame Stadt Silberberg hat nach der erfolgten Fusion von Aue und Bad Schlema noch einmal an Relevanz hinzugewonnen. Viele Menschen treibt das Thema um, Emotionen werden geweckt, wichtige Fakten und relevante Informationen geraten jedoch zumeist in den Hintergrund. Die Kolumne SILBERBERG-KONKRET trägt dem Bedürfnis nach Informationen & Aufklärung Rechnung. Zudem bekommt der Leser Gelegenheit, sich aktuell über die laufenden Entwicklungen zu informieren.*

**In der heutigen zweihundertundsiebten Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:**

## Corona-Notfallverordnung II vom 06.02. bis 06.03. 2022

Die kommenden Wochen besitzen entscheidende Bedeutung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie. Ein Meilenstein bei der effektiven Bekämpfung von Covid19 ist die nun begonnene Impfkampagne. Wichtig hierbei eine detaillierte und lückenlose Informationspolitik. SILBERBERG-KONKRET möchte hierzu in den nächsten Folgen einen Beitrag leisten.

**Die Sächsische Staatsregierung hat eine weitere Änderung der Sächsischen Corona-Notfallverordnung beschlossen. Diese tritt am 6. Februar 2022 in Kraft und ist bis einschließlich 6. März 2022 gültig. Neben einigen Anpassungen bekannter Regelungen sind Lockerungen aufgrund des zuletzt rückläufigen Infektions- und Hospitalisierungsgeschehens vorgesehen. Diese Lockerungen gelten nur bei einer Unterschreitung des Belastungswertes auf Normalstationen in den sächsischen Krankenhäusern von 1.300 mit Covid-19-Patienten belegten Betten und des Belastungswertes auf Intensivstationen in den sächsischen Krankenhäusern von 420 mit Covid-19-Patienten belegten Betten an drei aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag. Diese Voraussetzungen werden aktuell erfüllt, sodass Erleichterungen nach § 21a der Corona-Notfallverordnung greifen. Wird der Belastungswert Normalstation oder der Belastungswert Intensivstation an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, gelten die Lockerungen ab dem übernächsten Tag nicht mehr. Dann treten die Regelungen der Überlastungsstufe in Kraft.**

**Schulen und Bildung**

- Aufhebung der Schulbesuchspflicht für alle Schulen, kein Anspruch auf Beschulung
- Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geöffnet
- Kita- und Grundschulbereich – eingeschränkter Regelbetrieb – geschlossene Gruppen und verkürzte Öffnungszeiten (Kita)
- Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen, Berufsakademie Sachsen – 3G-Regel für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Einrichtungen der außerschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen mit der 2G-Regel und Kontakterfassung Präsenzveranstaltungen durchführen (Außer in der Überlastungsstufe, dann bleiben lediglich Angebote für Kinder bis 18 Jahre inklusive Betreuer unter der 3G-Regel möglich)

**Handel und körpernahe Dienstleistungen**

- Der Zutritt zu Einzel- und Großhandelsgeschäften ist nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich – Bau- und Gartenmärkte sind darin eingeschlossen. (Überlastungsstufe: 2G-Regel von 6 Uhr bis 20 Uhr)
- Der Handel im Bereich der Grundversorgung (beispielsweise Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser) bleibt uneingeschränkt möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen sind unter Berücksichtigung der 2G-Regel möglich.
- Friseure können mit einem 3G-Nachweis besucht werden.

**ÖPNV**

- FFP2-Maskenpflicht im Bus- und Bahnverkehr

## Da ist Musik drin: „Gute Seele“ des Blema-Chores „Gerhard-Hirsch“ Aue e. V. mit dem „Ehrenamt des Monats Januar“ ausgezeichnet

Für ihr umfassendes ehrenamtliches Engagement und den damit in Verbindung stehenden Leistungen wurde Grit Wolf, im Rahmen der neuen Kampagne von der Fachstelle Ehrenamt des Erzgebirgskreises, mit einer Urkunde und der erzgebirgischen Holzfigur „HelD“ (Helfen und Danken) ausgezeichnet. Außerdem darf sie sich über eine Einladung zur Gala zum Großen Regionalpreis des Erzgebirgskreises ERZgeBÜRGER 2022 freuen.

Weitere Informationen zum „Ehrenamt des Monats“ unter www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de / edm.

*vorn: Grit Wolf (Vorsitzende des Blema-Chores „Gerhard-Hirsch“ Aue e. V.) hinten, v. l. n. r.: Erik Gläser (Leiter der Fachstelle Ehrenamt), Barbara Basler (erweiterter Vorstand), Anett Grobe (erweiterter Vorstand), Helga Szelig (erweiterter Vorstand) und Heinrich Kohl (Oberbürgermeister Aue-Bad Schlema) Foto: Denise Rehm / Fachstelle Ehrenamt*